



Schützenverein Grossdietwil

Reglement Herbstschiesen "Saustich"

1. Sinn und Zweck

Das Herbstschiesen wird jährlich durchgeführt. Das Hauptprogramm ist der "Saustich". Am Herbstschiesen soll die Bevölkerung die Gelegenheit haben, sich im schiesssportlichen Wettkampf zu messen. Der Schützenvorstand schafft einfache und faire Bedingungen, so dass möglichst viele Grossdietwilerinnen und Grossdietwiler am Herbstschiesen teilnehmen können, unter dem Motto: *Teilnahme kommt vor dem Rang!* Mit dem traditionellen Herbstschiesen bekundet der Schützenverein seine Verbundenheit mit dem Dorf und seiner Bevölkerung und leistet somit einen Beitrag im kulturellen Sinn.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Männer, Frauen und Jugendliche ab 12 Jahren, welche in Grossdietwil wohnhaft sind. Alle gebürtigen Grossdietwiler, welche auswärts wohnen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Teilnehmen dürfen auch der Ehepartner, der Freund oder die Freundin. Ebenfalls Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche eine Beziehung zum Schützenverein Grossdietwil haben. Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht Pflicht.

3. Schiesszeiten

Der Vereinsvorstand legt die Schiesstage und Schiesszeiten fest.

4. Waffen

Am Herbstschiesen darf nur mit Ordonanzwaffen, das heisst mit - Karabiner, - Langgewehr, - Sturmgewehr 57, - Sturmgewehr 90, geschossen werden.

5. Schusswertung

Der "Saustich" wird auf die 100er Scheibe gewertet.

6. Passen und Schusszahl

Zwei Schüsse übereinander geschrieben bilden eine Passe, wobei immer zuerst der obere Schuss eingetragen werden muss. Der Schütze kann unter einen oberen schlechten Schuss, eine Null schreiben lassen. Danach kann er eine neue Passe beginnen. Der Schütze muss dies dem Warner laut und deutlich melden. Die Schüsse werden fortlaufend eingetragen. Falsch eingetragene Schüsse werden korrigiert und müssen vom Schützenmeister visiert werden. Bei Streitigkeiten werden der, oder die Schüsse nochmals geschossen, wobei an Ort und Stelle durch den Schützenmeister entschieden wird.

Die Anzahl der Passen ist unbeschränkt. Nach jeder vollen Passe kann unterbrochen und später weitergeschossen werden. Der Vorstand legt eine Mindestzahl der zu lösenden "Pflichtpassen" fest und gibt dies jeweils auf der Einladung bekannt.

Nach beendetem "Saustich" hat der Schütze sein Büchlein am Schalter abzugeben.

Nach dem Herbstschiessen abgegebene Schiessbüchlein werden nicht rangiert.

7. Doppelgeld

Der Vorstand legt das Doppelgeld, sowie die zu lösenden „Mindest-Pflichtpassen“ fest und gibt dies jeweils auf der Einladung bekannt.

Es wird 90 % des eingeschossenen Geldes durch Gaben an die Schützinnen und Schützen des Herbstschiessens zurückgegeben.

8. Rangierung

Die ungeraden **Ränge 1, 3, 5, 7, 9, 11,.....**usw. werden durch **das Total der fünf besten Passen** bestimmt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere 6 Passe, danach die 7 Passe, danach die 8 Passe, usw. bis eine Differenz entsteht.

Die geraden **Ränge 2, 4, 6, 8, 10, 12,.....**usw. werden durch **den besseren Tiefschuss** bestimmt. - Dann das höhere Alter.

9. Gaben

Alle Teilnehmer erhalten eine Gabe. Die Gaben werden nach der Rangierung, beginnend beim 1. Rang verteilt. Der Vorstand bestimmt, was für Gaben verteilt werden.

10. Absenden

Das Absenden findet jeweils ca. 4 Wochen nach dem Herbstschiesen statt. Alle Teilnehmer erhalten vorgängig eine schriftliche Einladung. Ihr Partner ist ebenfalls eingeladen, auch wenn dieser am Herbstschiesen nicht teilgenommen hat. Für nicht anwesende Teilnehmer, wird eine dem Rang entsprechende Gabe zugeteilt

11. Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten und im Streitfall entscheidet der Vorstand endgültig.

12. Verschiedenes

Der Vorstand ist berechtigt, am Herbstschiesen auch andere Stiche schiessen zu lassen. Im Schiessen nicht ausgebildete Schützen und Schützinnen werden vom Schützenmeister beaufsichtigt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, einwandfrei sichere Waffen zu gebrauchen und sich an die Schiessordnung und an die gültigen Reglemente zu halten.

13. Genehmigung und Änderungen

Dieses Reglement und spätere Änderungen müssen von der Generalversammlung genehmigt werden.

Grossdietwil, 29. Januar 2016

Der Präsident:
Graber Christian

Der 1. Schützenmeister:
Häfliger André

Der Aktuar:
Häfliger Albert

.....

.....

.....